

28. Juni 2020

## Turnfabrik – Schutzkonzept Kunstturnen, Geräteturnen, Infrastruktur

Angelehnt und Ausschnitte kopiert aus «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Spitzensport (Trainingsbetrieb)», Version 3.0 / Verfasser Felix Stingelin 22.06.2020

Die Punkte 1. Allgemeines des [«Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport Bereich Spitzensport \(Trainingsbetrieb\)»](#) gelten sinngemäss für das «Turnfabrik - Schutzkonzept Kunstturnen, Geräteturnen und Infrastruktur» und werden im Dokument nicht explizit erwähnt.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

### 1 Allgemeines

Dito «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Spitzensport (Trainingsbetrieb)»

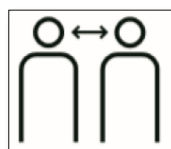
### 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

### 3 Erläuterungen

#### A | Symptomfrei ins Training

Turner, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



Risikogruppen:

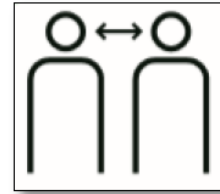
Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

## B | Distanz halten

### An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen.

Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist bei Möglichkeit auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.



### Zugänglichkeit zur Trainingsinfrastruktur

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich grundsätzlich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (Gebäudekomplex) Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern unbedingt nötig Zutritt.

### Maximale Anzahl Personen

Die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10 m<sup>2</sup> pro Person muss sowohl in der Trainingshalle als auch in einem separaten Kraft- oder Tanzraum zwingend eingehalten werden. Die maximale Anzahl an Personen darf dabei 300 nicht überschreiten. Die Turnfabrik hat eine Fläche von 1200m<sup>2</sup>. Wir beschränken auf maximal 100 Personen.

### Trainingsbetrieb

#### Organisation:

- Die Athleten und Trainer erscheinen in der Regel unmittelbar (ca. 10 Minuten) vor dem Trainingsstart in der Trainingshalle.
- Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Athleten und Trainer, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen.

#### Sichern und Helfen:

Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

→ Sichern und Helfen am Gerät (Trainer unterschreitet die Distanz von 1.5 m zum Athl.) ist somit erlaubt.

#### Trainingsgruppen:

- Es gibt keine Vorgaben zur maximalen Grösse der einzelne Trainingsgruppen. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst beständig bleiben.
- Es gibt keine Vorgaben zur maximalen Anzahl an Trainingsgruppen pro Trainingseinheit. Es wird aber – in Abhängigkeit von der Grösse der Trainingshalle – empfohlen die maximale Anzahl an Trainingsgruppen so zu wählen, dass stets eine räumliche Distanz zwischen den einzelnen Gruppen gewahrt bleibt.



#### Trainingsinhalte:

Nachdem die Athleten, bedingt durch den Lockdown, mehreren Wochen nicht sportartspezifisch trainiert haben, wird durch die Trainerinnen und Trainer unter den Vorgaben der Spartenleiter ein langsamer, kontinuierlicher Wiederaufbau geplant.

## C | Hygieneregeln

### Persönliche Hygiene

Vor dem Training:

- Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.



Während des Trainings:

- Um Verunreinigungen / Kontaminationen von Turngeräten zu vermeiden, wird im Wettkampfdress, Turndress, T-Shirt oder Funktionsshirt trainiert.
- Sofern während der Trainingseinheit im Rotationsprinzip gearbeitet wird, wird das regelmässige Desinfizieren der Hände oder gründliches Händewaschen bei jedem Gerätewechsel empfohlen.

Nach dem Training:

- Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.

### Geräte

Turngeräte:

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunstturnen /Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.

Kraftgeräte und Kleingeräte:

Im Athletik-/Krafttraining sind wo immer möglich die eigenen Geräte (Gymnastikbänder, Schlaufen, Handstandklötze...) zu verwenden. Diese sind von den Athleten regelmässig zu reinigen. Hanteln und Kraftgeräte (und ähnliches) sind nach der Verwendung durch den jeweiligen Athleten mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

- Desinfektionsmittel steht in der Turnfabrik für die obengenannte Verwendung bereit.

### Infrastruktur

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.

Nebst der üblichen Reinigung werden die Türklinken regelmässig desinfiziert und die WC's täglich gereinigt. Die Duschen sind im Moment noch nicht zur Nutzung freigegeben.

## D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der «Corona-Beauftragten» in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



Die Spartenverantwortlichen stellen der «Corona-Beauftragten» jeweils Ende Woche die akribisch geführten Wochenplanung (Trainingszeit, Gruppenzusammensetzung inkl. Trainer, kontrollierte Anwesenheit) zu.

## E | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede/r Trägerschaft/Verein bestimmt einen «Corona-Beauftragten» und kommuniziert seine Kontaktdaten.

Im Verein Turnfabrik nimmt Daniela Zuber, 079 541 51 80, [spitzensport@turnfabrik.ch](mailto:spitzensport@turnfabrik.ch) die Verantwortung wahr.



### Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

### Trainer:

- Unterstützen den «Corona-Beauftragten» und planen und führen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E durch.
- Infektionsfälle bei Turnerinnen, Turnern, Trainerinnen oder Trainern werden sofort an den «Corona-Beauftragten» gemeldet, um sofort geeignete Massnahmen einzuleiten.

### Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Desinfektion oder gründliches Waschen der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Infektionsfälle bei Turnerinnen, Turnern, Trainerinnen oder Trainern werden sofort an den «Corona-Beauftragten» gemeldet, um sofort geeignete Massnahmen einzuleiten.

## 4 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Verein Turnfabrik kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Funktionären und dem Vorstand des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) via den Chef Spitzensport im TGTV. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail.

Das Konzept wird für die Vermietung und die externen Nutzer auf der Homepage verlinkt.

Frauenfeld, 07.06.2020

Vorstand des Vereins Turnfabrik | Ressort Sport Turnfabrik | Leiter Spitzensport